

Haushalt 2019 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Fortführung der Internetplattform zur Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Rechnungsprüfungsämter (ARGE-RPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13405

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Ziele

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit stark ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat (neben dem Oberbürgermeister) lediglich „besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen“. Damit sind konkrete Einzelprüfungsaufträge gemeint. Auch diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelprüfungsaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2019

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2019 sind die Planansätze 2018 zum Stand Schlussabgleich.

1. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band für die Querschnittsreferate und das Revisionsamt enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Nach Abschluss der Detailplanung weist der Teilfinanzhaushalt des Revisionsamts Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2018: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.547 Tsd. € (Schlussabgleich 2018: 5.728 Tsd. €) auf.

Der Teilergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge in Höhe von 656 Tsd. € (Schlussabgleich 2018: 724 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.472 Tsd. € (Schlussabgleich 2018: 7.019 Tsd. €).

1.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2019

1.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter (10 Tsd. € Kostenerstattung der Zweckverbände für die Prüfung der Jahresrechnungen, 2 Tsd. € Fortbildungskostenersatz, 3 Tsd. € Kostenerstattung für die Betreuung der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Rechnungsprüfungsämter), lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe (460 Tsd. €). Der Planansatz des Vorjahres wird unverändert übernommen.

1.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

An den genehmigten Stellen im Revisionsamt haben sich für 2019 zum Stand Haushaltsplanentwurf keine Änderungen ergeben. Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 5.421 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2018: 5.384 Tsd. Euro).

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt, die zusätzlich noch die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten, sind im Teilergebnishaushalt mit 5.455 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2018: 5.416 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die exakten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt. Das Revisionsamt hat auf die Höhe der geplanten Beträge keinen Einfluss.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2018 von 300 Tsd. € auf 81 Tsd. € reduziert, da das IT-Budget des Revisionsamts (219 Tsd. €) aus dem Teilhaushalt herausgelöst und dem IT-Referat zugeschlagen wurde.

Das verbleibende Budget beinhaltet u.a. die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen (rund 58 Tsd. €), geringwertige Wirtschaftsgüter (rund 2 Tsd. €) und sonstige geringfügige Aufwandspositionen (z.B. Bewachung, Gemeinschaftsveranstaltung, Betreuung einer Internetplattform).

Kosten für die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Rechnungsprüfungsämter (ARGE-RPA)

Bereits seit den 1980er Jahren besteht eine Arbeitsgemeinschaft zum Erfahrungsaustausch der Bayerischen Rechnungsprüfungsämter der Gemeinden im Bayerischen Städtetag (ARGE-RPA). Im Zuge der Digitalisierung steht den Gemeinden eine Internetplattform zur Verfügung. Die zahlungswirksamen Kosten i.H.v. 150 € zum Betrieb der Internetplattform sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Diese Kosten werden ebenso wie der nicht zahlungswirksame Personalaufwand zur Betreuung der Arbeitsgemeinschaft durch Kostenerstattung der Mitgliedsgemeinden überwiegend refinanziert.

2. Produkt-Ebene

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Für das Jahr 2019 beträgt der Ansatz wie in den Vorjahren 5 Tsd. €.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2019 behandelt und sich mit dem zwischen dem Revisionsamt und der Stadtkämmerei abgestimmten Budgetvorschlag zum Teilhaushalt 2019 (Stand Detailplanung) einverstanden erklärt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat am 19.10.2018 wie folgt zur Beschlussvorlage Stellung genommen:

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Das Revisionsamt verfügt nur über ein Produkt, welches als „nicht bürgerorientiert“ eingestuft wurde. Es wurde ein Wirkungsziel mit einer Leistungsmengen- und einer Wirkungskennzahl sowie zwei Finanzkennzahlen erarbeitet.

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Das Revisionsamt führt die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Rechnungsprüfungsämter sowie die Betreuung der entsprechenden Internetplattform fort.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Revisionsamt – GL